Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 13

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und ficherlich teine Retognoszirung geführten Zeichnungen find elegant und korrekt; eines technischen Offiziers zu Grunde. Die Auswahl ber bargestellten Gegenstänbe, mogen

Wäre eine solche technische Rekognoszirung bem Unternehmen vorausgegangen, so hätte bieselbe bei ber erprobten Tüchtigkeit ber babei verwendeten Bontonnier-Offiziere sofort die Unmöglichkeit dargethan, mit 56 Pontons und mit dem vorhandenen Berankerungsmaterial 2 Brücken zu schlagen, die vielleicht für die projektirten Operationen nöthig, aber unter den obwaltenden Umständen verderben-bringend ausfallen mußten. Sine Lehre, die uns zu merken wir auch gut thun werden, sind doch schon bei unsern kleinen Friedensübungen solche vom Kommando und Stad einseitig, ohne Berücksichtigung der technischen Faktoren plazirte Brückenübergänge von unangenehmen Resultaten begleitet gewesen.

Schließlich möchte ich speziell meinen Kameraben vom Genie die Lektüre dieses Werkes warm empfehlen; sie werden sicherlich eine Fülle der anregendsten Aufschlässe über Organisation und Material der technischen Truppen sinden, die ja für uns um so höhern Werth besitzen, als wir, den reichen Ersahrungen der Oesterreicher gesolgt, unser Brückenmaterial nach Birago's System geschaffen haben; aber auch für die Offiziere anderer Waffen liegt noch ein reicher Schatz werthvoller Studien und praktischer Fingerzeige für die Kenntniß des Kriegs-wesens in diesem Buche verborgen.

Mogen die vorstehenden Zeilen dem verdienste vollen Werke Brinner's viele Leser aller Waffen zusühren; einmal in die Hand genommen, wird es ihm gewiß an warmen Freunden und dankbaren Berehrern nicht fehlen. W. S.

Das moderne Infanterie:Gefecht, der kleine Krieg (Detachementskrieg) und die Ausbildung der Kompagnie für das Gefecht. Bon E. Zobel, Hauptmann und Kompagniechef im 3. Magsbeburg'schen Regiment. Berlin, Berlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis cart. 4 Fr.

Das Büchlein ist für Unteroffiziere und jüngere Offiziere berechnet; es schließt sich an die in Deutschland geltenden reglementarischen Bestimmungen an und begleitet die Kompagnie durch die verschiedenen Phasen der taktischen Ausbildung.

Wenn wir den Inhalt naher betrachten, finden wir 3 Abschnitte u. z. behandeln diese Folgendes:

1. Abschnitt: das Gesecht (Allgemeines, das Gesechtsexerziren, das Gesecht im Terrain, Ortägesechte). 2. Abschnitt: kleiner Krieg. 3. Abschnitt: die prakstische Ausbildung der Kompagnie.

In bem kleinen Büchlein ift auch für unsere Offiziere und Instruktoren viel Instruktives entshalten.

Atlas zur Geschichte bes Kriegswesens 2c. von Mar Jähns, Major im Großen Generalstab. Lieferung 4 und 5. Leipzig, Wilhelm Grunow, 1879. Preis jeder Lieferung von 12 Tafeln 4 Fr. 70 Cts.

Der Atlas ist ein wichtiges Sulfsmittel für bas bahin er Studium ber Kriegsgeschichte. Die kunstlerisch aus- zusenben.

geführten Zeichnungen sind elegant und korrekt; bie Auswahl ber bargestellten Gegenstände, mögen sie Bewaffnung, Taktik, Bauwesen, Belagerung ober Seewesen betreffen, eine portreffliche.

In obiger Lieferung finden mir:

Heerstraßen und Brücken ber Römer, römische Befestigungen und Heerstraßen in Italien und in Deutschland, das römische Seewesen, Kelten und Germanen bis Ende des V. Jahrhunderts, Gallier, Befestigungen dieser Bölker; Byzantiner; Neuperser; Araber und Mauren; Indier; orientalische Kriegsseuerwerkerei; Südgermanen vom V. dis XI. Jahrhundert; Normannen und Angelsachsen; Westschropäer im XI., XII. und XIII. Jahrhundert; Befestigungen vom V. dis XII. Jahrhundert in Italien, Deutschland, Frankreich und Britannien; der Text liegt dis zu Bogen 19 vor.

Wir empfehlen neuerdings das schöne Werk, welches vollständig in 10 Lieferungen erscheint. — Der Preis ist für das Gebotene ein ungemein geringer.

Eidgenoffenfcaft.

— (Ernennungen.) Bur Ergänzung bestehender Luden im Inftruktionstorps ber Infanterie mahlte der Bundesrath für den Rest der lausenden Amtsbauer: als Instruktor 1. Klasse des III. Divisionekreises: herrn hauptmann Alfred Rott in Bern, bisher Instruktor 2. Klasse; als Instruktor 2. Klasse des I. Divisionskreises: herrn hauptmann Franz de Werra in Sitten; als II. Gehilsen des Schießinstruktors (prov.): herrn hauptmann Alphons v. Wattenwyl in Bern.

— (Rreisich reiben betreffenb bie Refrutens ich uten.) Der Waffenchef ber Infanterie hat an die Militärsbehörben ber Kantone am 3. Februar folgendes Schreiben erslaffen:

Im Auftrage bes eiogenöffischen Militatbepartements werben Sie eingelaben, bie biediahrigen Refruten ber Infanterie nach Maßgabe bes vom Bunbesrathe unterm 23. Januar I. 3. festgesiehten Berzeichniffes ber Militarichulen in bie Recrutenschulen zu beorbern und babei folgenbe nahere Weisungen zu berücfichtigen:

1) Die Bertheilung ber Refru'en auf bie einzelnen Schulen ift Sache ber Kantone, jeboch ist bas im Schultableau angegesbene Berhaltniß genau inne gu halten.

2) Diejenigen Kompagnitoffiziere, welche nach ber Borichtift vom 27. Marz 1878 über außerordentliche Abgabe von Gewehren, Repetirstuger oder Gewehre erhalten haben, find anzuweisen, bieselben in die Schulen mitzunehmen, ben übrigen find beim Abmarsch in die Schulen Repetirstuger oder Wewehre mitzugeben.

Gbenso find mit Gewehren und bazu gehörenber Ausruftung bie Waffennnteroffiziere und bie Buchsenmacher in die Schulen zu senden. Offiziere, Waffenunteroffiziere und Buchsenmacher haben fich auf eine genaue Untersuchung der mitgebrachten Bafeen gefaßt zu machen.

3) Die Schügen werben in ben Schulen felbst ausgewählt und es find baher fammtliche gewehrtragende Refruten als Fusiliere ausgeruftet in bie Refrutenschulen zu fenden.

4) Für bie Einberufung ber Cabres ist nach ber Berordnung über die Einberufung zum Instruktionsbienst vom 6. Juli 1876 zu verfahren. Sie wollen baher die Cabres unter Beachtung ber in Beilage I resp. II und V zum Schultableau enthaltenen Borschriften bezeichnen und ausbieten und bem Unterzeichneten seweilen spätestens einen Monat vor Beginn der betreffenden Schule das Berzeichniß der aufgebotenen Cabres und sodann dem Schultommandanten 4—5 Tage vor Beginn der Schule alle bis bahin erfolgten Abanderungen am ursprünglichen Berzeichnisse zusenben.